

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/001/21

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 01.09.2025

TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 04.09.2025

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 09.10.2025

TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 **- Zuwendungsantrag des Trägervereins "Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V." für das Haushaltsjahr 2026**

Beschlussvorschlag:

Dem Trägerverein „Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.“ wird für das Haushaltsjahr 2026 eine Förderung zur Defizitabdeckung in Höhe von bis zu 197.100 € bewilligt.

Die bisher nicht im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mittel in Höhe von 12.300 € sind zusätzlich über die Veränderungsliste in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der Trägerverein „Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.“ hat mit Schreiben vom 21.06.2025 (Anlage 1) eine fortlaufende jährliche Förderung ab dem Haushaltsjahr 2026 in Höhe von maximal 50.000 € für Sach- und Investitionskosten und Personalkosten in voller Höhe für die tatsächlich besetzten Stellen gemäß dem Stellenplan und gemäß der jeweils geltenden Bestimmung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst TVöD-VKA beantragt. Auf der Grundlage des beigefügten Wirtschaftsplans (Anlage 2) belaufen sich die Gesamtkosten des Trägervereins „Netzwerk für Flüchtlinge e.V.“ für das Jahr 2026 auf 199.779 €. Im Wirtschaftsplan sind Sachkosten, statt der beantragten 50.000 €, nur in Höhe von rund 37.000 € enthalten.

Inkl. der beantragten Aufstockung der Sachkosten auf 50.000 €, beläuft sich die für 2026 beantragte Fördersumme zur Defizitabdeckung auf insgesamt bis zu 210.100 €.

Zur Begründung heißt es im Antrag: „Die Stadt Laatzen bewilligt dem Netzwerk seit 2016 auf Antrag einen jährlichen Festbetrag zur Defizitdeckung. Die Prozesse zur

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 59		-5-	-20-		

Abwicklung der Förderung (Mittelgewährung, Abrechnung, Verwendungsnachweis) sind etabliert und laufen störungsfrei.

Die jährliche Bewilligung eines Festbetrags macht aber immer dann Probleme, wenn der Wirtschaftsplan aus Gründen, die das Netzwerk nicht zu verantworten hat, nicht eingehalten werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Personalkosten durch die Ergebnisse von Tarifverhandlungen steigen. Alle Beschäftigten sind mit Verträgen gemäß TVöD VKA eingestellt. Eine dynamisierte fortlaufende Förderung mit Obergrenzen würde dem Netzwerk und seinen Beschäftigten eine größere finanzielle Planungssicherheit bieten und unterjährige Aufstockungsanträge verhindern.“

Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Migrantinnen und Migranten, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, insbesondere die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und Flüchtlinge. Er bildet die rechtliche und finanzielle Basis, um die Aktivitäten des Netzwerks für Flüchtlinge abzusichern.

Die Beantragung von 50.000 €, statt der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen 37.000 €, an Sachkosten wird mit einer höheren Flexibilität für den Fall von Eigenanteilen bei ggf. zukünftigen Fördermittelanträgen begründet.

Die Bewilligung der beantragten Fördermittel inkl. der Aufstockung der Sachkosten würde gegenüber der bereits in der Haushaltsplanung enthaltenden Fördersumme vom 184.800 € zu Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 25.300 € führen.

Mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt und den damit seitens der Kommunalaufsicht verbundenen Konsolidierungserwartungen ist anzumerken, dass es sich bei der Förderung des Trägervereins um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Netzwerkes auf eine fortlaufende jährliche Förderung nicht zu entsprechen, sondern jeweils von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr neu über die Förderung zu entscheiden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen auch der Aufstockung der Sach- und Investitionskosten auf 50.000 € und damit 13.000 € über dem vorgelegten Wirtschaftsplan für 2026 hinaus, ebenfalls nicht zu entsprechen. Sollten dem Netzwerk im kommenden Haushaltsjahr und darüber hinaus unerwartete Mehraufwände bei den Sach- oder Personalkosten entstehen, kann über diese auch weiterhin auf Antrag jeweils neu beraten und entschieden werden.

Im Auftrag

Jörg Sporleder